

STEUERREFORM 2015/16

6,7 Millionen Menschen haben mehr Geld zum Leben!

Die Entlastung:

- 5 Milliarden Euro – die größte Lohnsteuerentlastung aller Zeiten.
- Die SPÖ hat die Entlastung durchgesetzt. Wenn es nach der ÖVP gegangen wäre: Null Entlastung!
- Über 90% der Entlastung entfallen auf Klein- und MittelverdienerInnen, also jene, die unter 4.500 Euro brutto verdienen.
- Der Eingangssteuersatz wird auf 25% gesenkt.
- Bei einem Einkommen von 1.400 Euro brutto (Medianeinkommen Frauen) erhält man eine Lohnsteuerentlastung von 48%.
- Beim Durchschnittseinkommen von 2.100 Euro brutto monatlich bleiben 900 Euro jährlich mehr. Das ist eine Lohnsteuersenkung von 30%.
- KleinstverdienerInnen, die gar keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen, werden entlastet. Ihre Steuergutschrift (Negativsteuer) wird mehr als verdreifacht. (von bis zu 110 Euro auf bis zu 400 Euro)
- Erstmals gibt es auch für PensionistInnen, die keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlen, eine Steuergutschrift (Negativsteuer) von bis zu 110 Euro.
- Dadurch erreichen wir eine deutliche Steigerung der Kaufkraft. Das bringt 850 Millionen Euro zusätzlich für die Konjunktur und die Beschäftigung.

Die Gegenfinanzierung:

- 90% dieser Entlastung werden durch Vermögende, Unternehmer, Einnahmen aus der Steuerbetrugsbekämpfung, sinnvolles Sparen beim Staat und die Stärkung der Kaufkraft finanziert.
- Ein großes Maßnahmenpaket gegen Steuerbetrug macht 1,9 Milliarden Euro aus. Darin enthalten ist die von uns geforderte Registrierkassenpflicht und das Ende des Bankgeheimnis für Unternehmen.
- Zusätzlich werden 350 Millionen Euro aus vermögensbezogenen Steuern zur Refinanzierung eingenommen:
- Die KEST auf Dividenden und Wertpapierspekulationen (nicht auf Sparbücher!) wird auf 27,5% erhöht. Das bringt 150 Millionen Euro.
- Der Spitzensteuersatz für Einkommen ab einer Million Euro wird – für die nächsten fünf Jahre - auf 55% erhöht. Das bringt 50 Millionen Euro.
- Die Immobilienspekulationssteuer für Zweit-, Drittwohnsitze, etc. wird auf 30 Prozent erhöht (Hauptwohnsitze nicht betroffen). Das bringt 115 Millionen Euro.
- Der Steuersatz bei Erbschaften und Schenkungen von Grundstücken und Immobilien, die mehr als 400.000 Euro wert sind, steigt von 2 auf 3,5 %. Die Grunderwerbssteuer für Grundstücke und Immobilien mit einem Wert von unter 200.000 Euro wird von 2% auf 0,5% gesenkt. Die Bewertung der Grundstücke wird vom Einheitswert auf den Verkehrswert umgestellt. Das bringt 35 Millionen Euro.
- All das sind wichtige Schritte für mehr Gerechtigkeit.
- Zahlreiche Ausnahmen im Steuerrecht, wie zum Beispiel die Abschreibungsmöglichkeit von Gebäuden für Unternehmen, werden eingeschränkt. Diese Einschränkung tragen mittelfristig jeweils zu 50% Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Topf-Sonderausgaben laufen aus. Für bereits bestehende Verträge können Sonderausgaben befristet weiterhin geltend gemacht werden. Die begünstigten Mehrwertsteuersätze werden für einzelne Produktgruppen (z.B.: Lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen) von 10% auf 13% erhöht. Insgesamt werden so weitere 900 Millionen Euro zur Finanzierung der Steuerreform lukriert.
- Durch sinnvolle Einsparungen in der Verwaltung wird eine Milliarde zur Gegenfinanzierung aufgebracht.

Tarifmodell Neu

Tarifmodell NEU		Status Quo	
Stufe bis	Steuersatz	Stufe bis	Steuersatz
11.000	0%	11.000	0%
18.000	25%	25.000	36,50%
31.000	35%	60.000	43,21%
60.000	42%	Darüber	50%
90.000	48%		
1 Mio. €	50%		
Über 1 Mio. €	55%		

Verteilung der Lohnsteuerentlastung

- Rund 8% des Volumens erhalten kleine Einkommen, die weniger als 11.000 Euro im Jahr verdienen. (2,5 Millionen Menschen)
- 91% des Volumens fließt in Einkommen unter 4.500 Euro (ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2015: 4.650 Euro)

Gegenfinanzierung

Rund 90% der Entlastung werden durch Vermögende, Unternehmen, Einnahmen aus der Steuerbetrugsbekämpfung, sinnvolles Sparen beim Staat und die Stärkung der Kaufkraft finanziert.

Konkrete Fallbeispiele zur Lohnsteuerentlastung

Familie mit 2 Kindern (8 und 14 Jahre)

Mann: 3.000 € Brutto, Frau: Teilzeit, 1.100 € Brutto

Entlastung: Im Jahr: 1.580 € - das sind fast die ganzen

Urlaubsausgaben von 1.800 €

Ehepaar, ohne Kinder

Mann: 3.500 €, Frau: 3.000 € Brutto

Entlastung: 2.815 Euro gemeinsam. - Die Kosten für Mobilität und Auto des Ehepaares werden für Jänner, Februar, März `16 abgedeckt

Alleinstehende Pensionisten 1.400 €

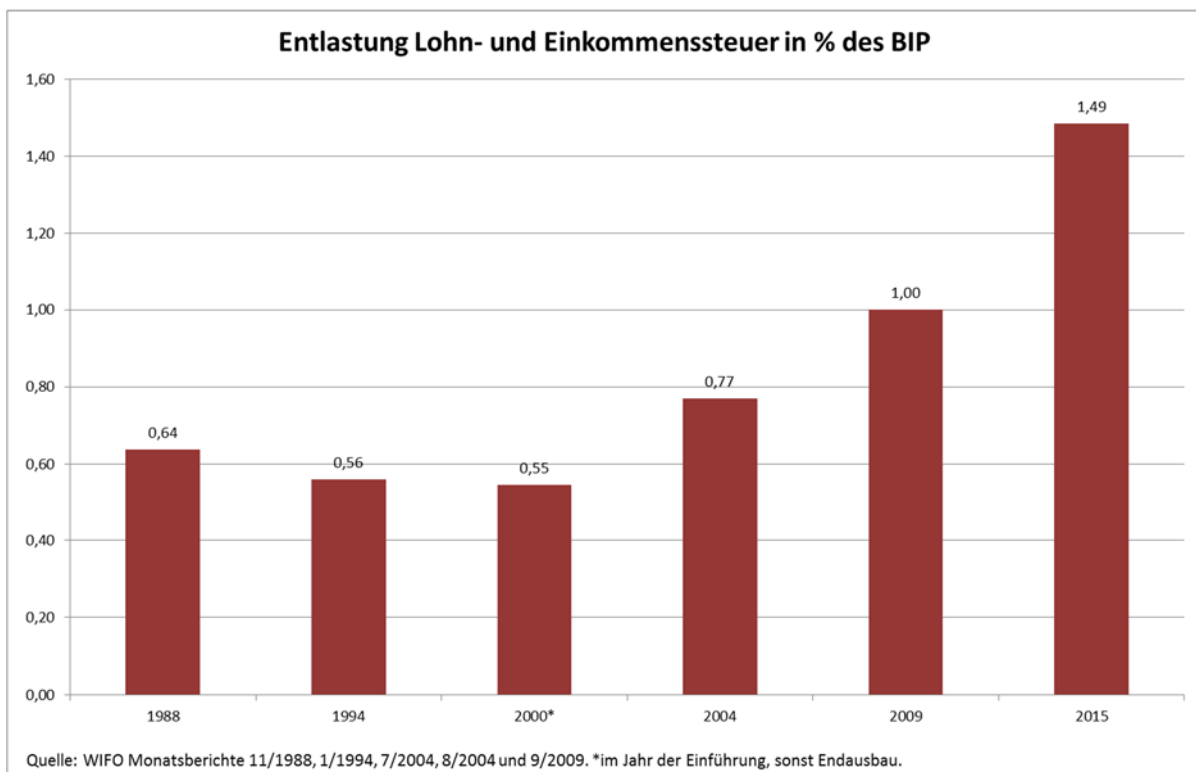
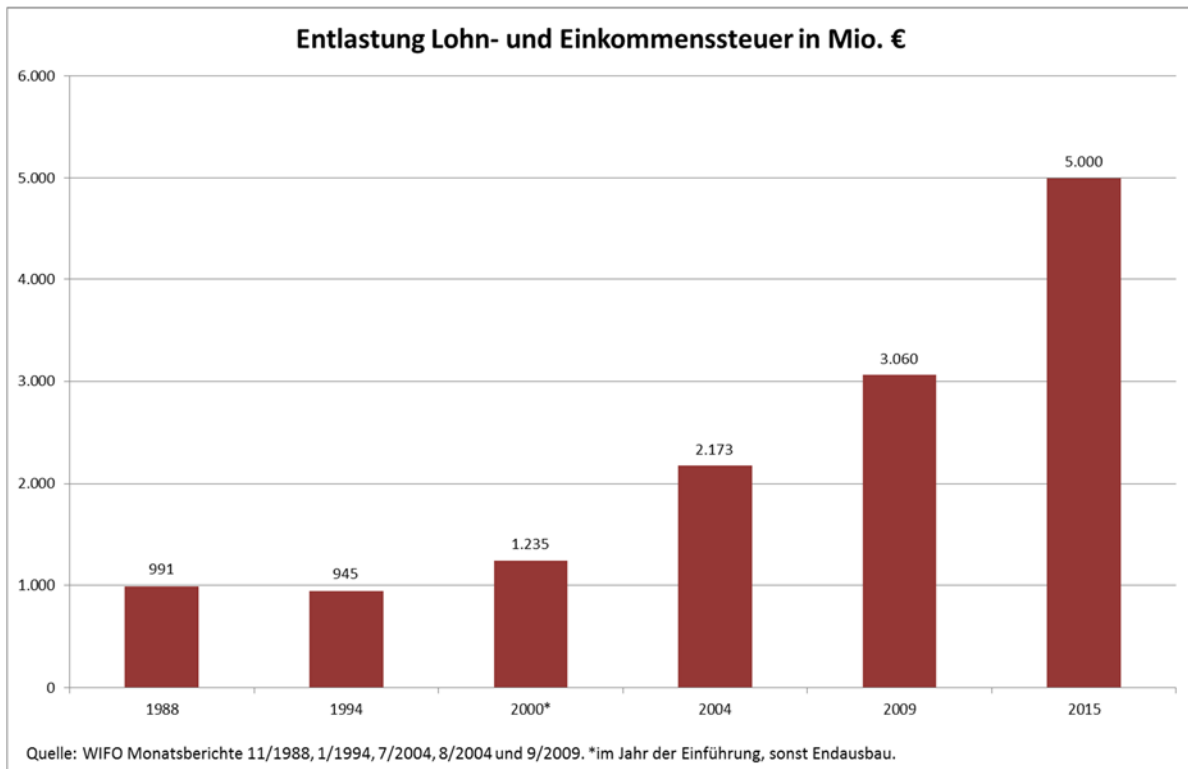
Entlastung: 560 Euro. Eine Monatsmiete wird gespart.

Lohnsteuerentlastung – wem bleibt wie viel?

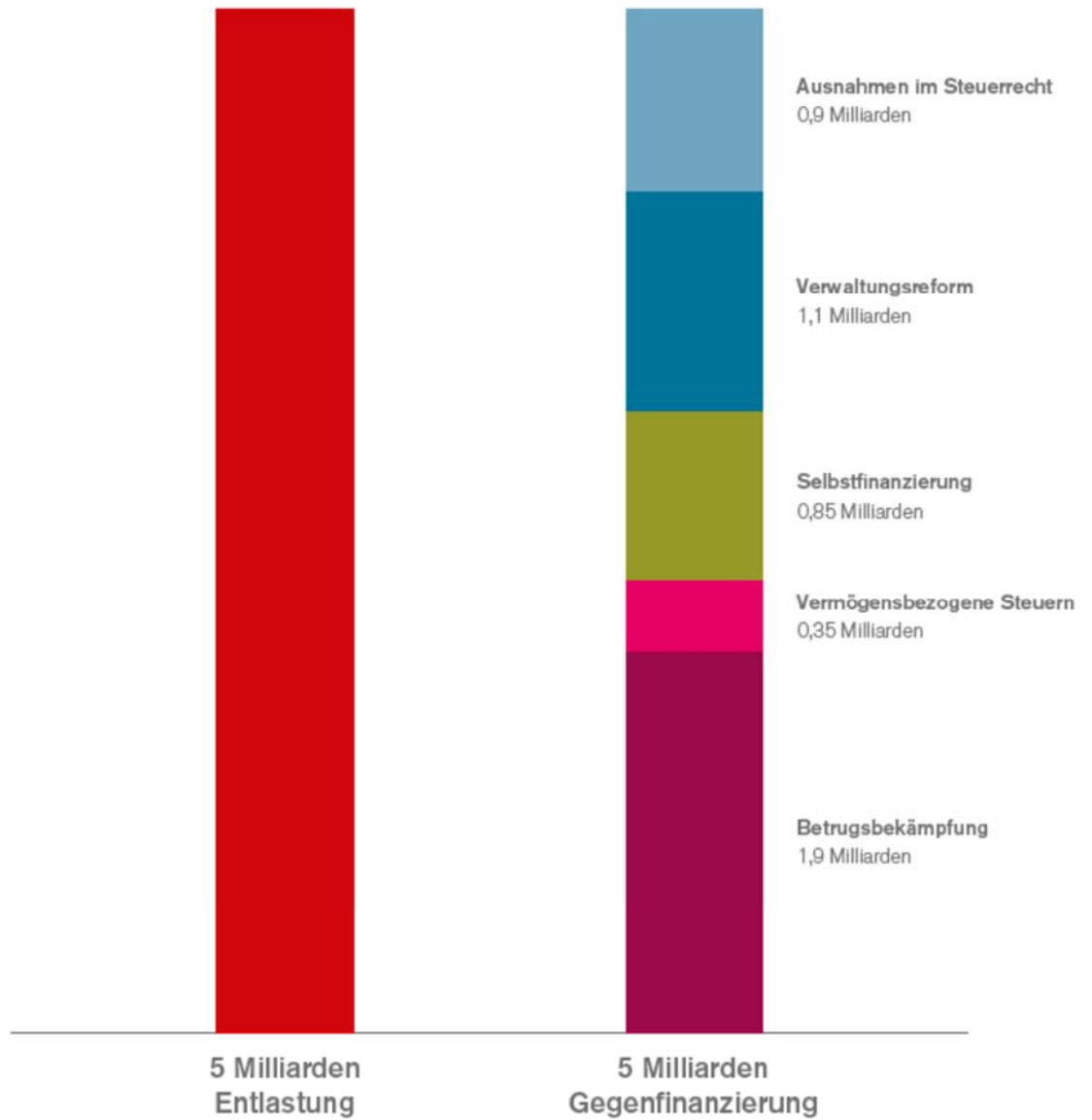
	Anzahl der Menschen	Mittleres Brutto/M. (Median) bzw. Beispiel	Weniger Abgaben in %	Das sind mehr im Jahr
Alle ArbeitnehmerInnen und Erwerbstätige	4,4 Mio.	1.880 €	-36% Lohnsteuer	860 €
Detailbeispiele:				
Alle ArbeitnehmerInnen, Vollzeit	2,1 Mio.	2.700 €	-20% Lohnsteuer	1.070 €
FacharbeiterInnen mit 3.100 €		3.100 €	-20% Lohnsteuer	1.400 €
Alle PensionistInnen				
	2,3 Mio.	1.000 €	-15% SV-Beiträge	Bis zu 110 €
Detailbeispiele:				
PensionistIn mit bis zu 1.400 €		1.400 €	-37% Lohnsteuer	560 €
PensionistIn mit bis zu 1.800 €		1.800 €	-26% Lohnsteuer	840 €

6,7 Mio. Menschen werden entlastet.

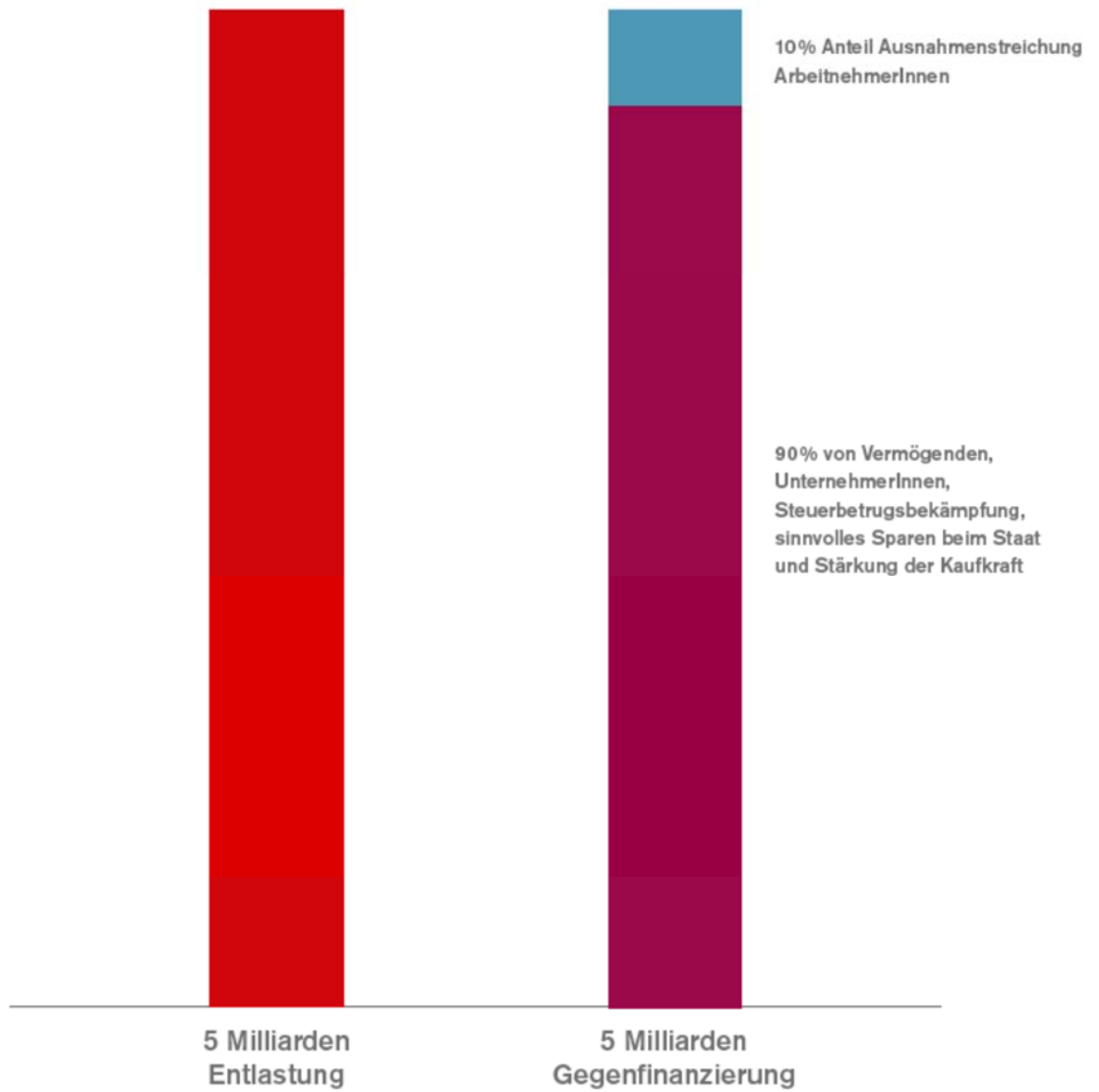
Die größte Lohn- und Einkommenssteuersenkung



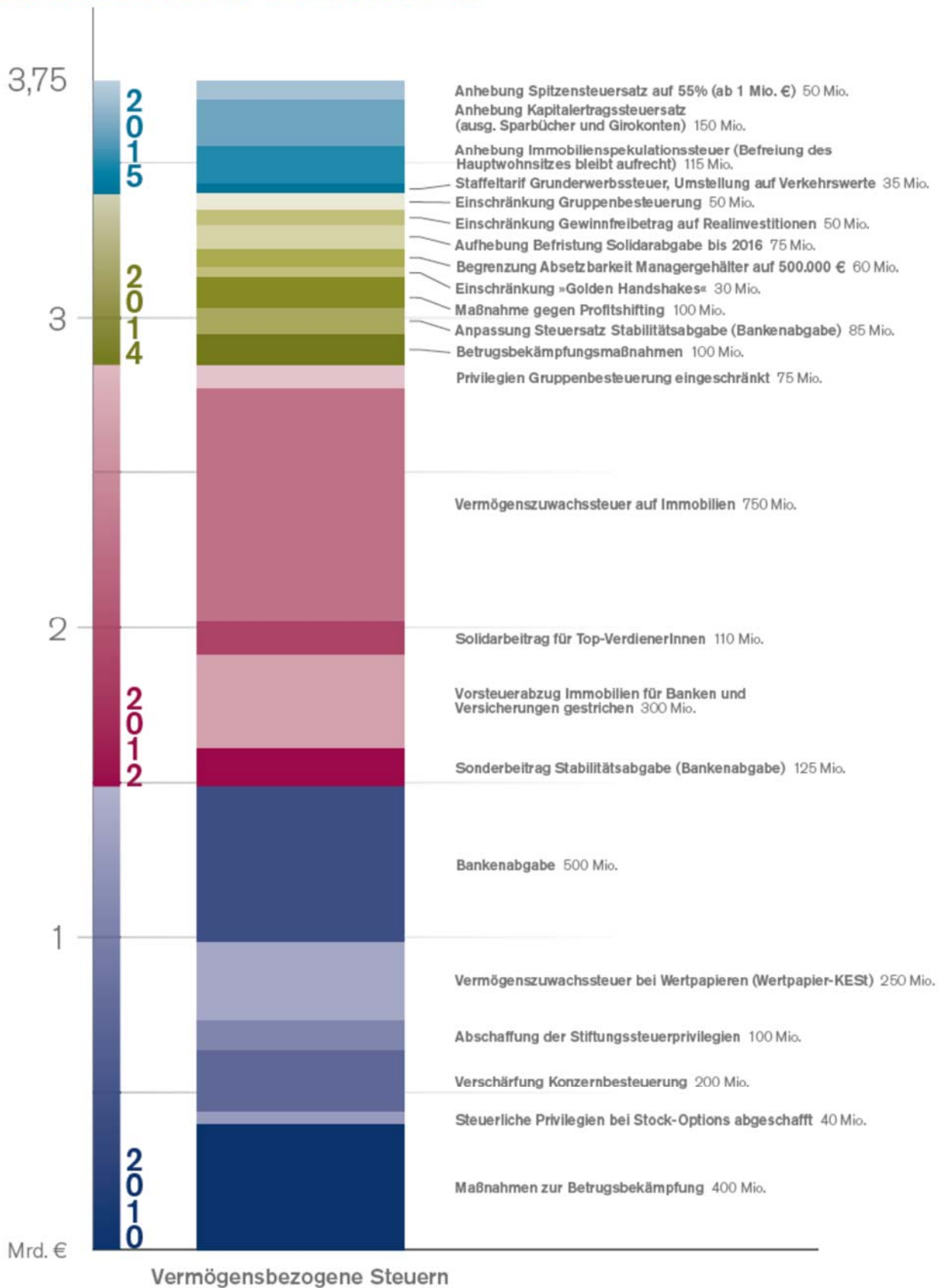
Entlastung und Gegenfinanzierung



Gegenfinanzierung 9:1



Jährliche Einnahmen durch vermögensbezogene Steuern seit 2009 im Endausbau



Die Gegenfinanzierung im Detail:

Registrierkassen

900 Mio. Euro

Was wird gemacht?

- Registrierkassenpflicht ab 15.000 Euro Nettoumsatz
- Strengere Einzelaufzeichnungspflichten
- Belegerteilungspflicht
- Deutsche Sicherheitslösung INSIKA gegen Manipulationen

Warum?

Das Maßnahmenpaket schützt die ehrlichen Unternehmer gegen den unlauteren Wettbewerb der Steuerbetrüger und liefert einen gerechten Beitrag zur Gegenfinanzierung der Steuerentlastung.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind Branchen, wo überwiegend bar gezahlt wird, insbesondere aber Handel und Gastronomie (ca. 250.000 Betriebe laut WKÖ). Ausnahmen gibt es für „kleine Vereinsfeste“ (Frühschoppen), mobile Umsätze (Masseur) und Gruppen mit „kalten Händen“ (Maronibrater).

Internationale Beispiele

Eine Belegerteilungspflicht gibt es in 11 EU-Ländern. Eine Registrierkassenpflicht in 10. Nach der Einführung von INSIKA sind die Umsätze der Hamburger Taxiunternehmen um 50% gestiegen, von technischen Problemen ist nichts bekannt.

Bankgeheimnis für Unternehmen fällt

700 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Bei abgabenbehördlichen Prüfungen (z.B. Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung oder GPLA) sollen bestehende Kontenverbindungen des Abgabepflichtigen – einschließlich derer, über die er verfügungsberechtigt ist – bei den Banken abgefragt werden können. Dazu wird ein zentrales Bankkontenregister angelegt.

Warum?

Die Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Steuerbetrug und erlaubt auch die Verfolgung jener Personen, die ihr Vermögen nach den Steuerabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz wieder zurück nach Österreich gebracht haben, um vom Bankgeheimnis zu profitieren.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind Unternehmer, die ihre Steuern nicht bezahlt haben. (Laut BMF sind 1% der Sparguthaben in Ö „Schwarzgeld“)

Internationale Beispiele

Ein Abfrageverfahren in Verbindung mit einem zentralen Bankkontenregister wird u.a. in Deutschland, Italien und Frankreich erfolgreich angewandt. Die Regelung entspricht europäischen Standards. Nur mehr die Schweiz und Liechtenstein stellen hier eine negative Ausnahme dar.

Vermögensbezogene Steuern

350 Mio. Euro

Was wird gemacht?

- Anhebung Spitzensteuersatz auf 55% (ab 1 Mio. €) – 50 Mio.
- Anhebung Kapitalertragssteuersatz (27,5%) (ausgenommen Sparbücher und Girokonten) – 150 Mio.
- Anhebung Immobilienspekulationssteuer (30%), Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Befreiung Hauptwohnsitz bleibt aufrecht) – 115 Mio.
- Staffeltarif Grunderwerbssteuer, Umstellung auf Verkehrswerte – 35 Mio .

Wer ist betroffen?

- Die reichsten 2% der Haushalte tragen 50% des Aufkommens (160.000 Personen). (Universität Linz)
- Nur rund 5% der Haushalte besitzen Aktien oder Anleihen, 10% besitzen Anteile an Investmentfonds. (OeNB)
- Nur 13% der Haushalte besitzen ein Immobilienvermögen über den Hauptwohnsitz hinaus. (OeNB)
- 10% der Haushalte besitzen 85% der Nebenwohnsitzimmobilien (OeNB)

Ausnahmen im Steuerrecht

900 Mio. Euro

Maßnahmen unter anderem:

Auslaufen Topf-Sonderausgaben

80 bis mittelfristig 430 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Bislang können Beiträge zur freiwilligen Kranken-, Unfall- und Pensions- sowie Lebensversicherung und Ausgaben zur Wohnraumschaffung und –sanierung von der Steuer abgesetzt werden. Für neue Verträge soll die Begünstigung auslaufen. Bestehende Verträge können weiterhin geltend gemacht werden.

Betrifft: ArbeitnehmerInnen und Selbstständige

Gebäudeabschreibung im betrieblichen Bereich

400 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Derzeit können pauschal Abschreibungen geltend gemacht werden, auch wenn kein Wertverzehr vorliegt. Diese Begünstigung wird eingeschränkt.

Betrifft: Betriebe und Vermieter von Gebäuden

Ökologisierung Sachbezug Dienstwagen

50 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Derzeit: 1,5% steuerpflichtiger Sachbezug

Künftig: 2% ab 120 g CO₂ Ausstoß/km, darunter gelten weiterhin 1,5%.

Betrifft: 150.000 ArbeitnehmerInnen

Verlustverrechnungsbremse bei

kapitalistischen Personengesellschaften

50 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Derzeit: GroßverdienerInnen können durch stille Beteiligungen bei Verlustunternehmen (z.B. bei Start-Ups) ihre Lohn- und Einkommenssteuer massiv reduzieren und die Beteiligung dann um 25% begünstigt verkaufen.

Künftig: Die Verlustverrechnung wird auf die Höhe der Einlage begrenzt (deutsche Lösung).

Betrifft: GroßverdienerInnen

Mehrwertsteuer, ermäßigte Sätze

250 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Der reguläre Mehrwertsteuersatz von 20% wird nicht erhöht. Die begünstigten Sätze für Lebensmittel, Mieten, Medikamente und andere Dinge des täglichen Bedarfs bleiben unangetastet.

Lediglich die ermäßigten Sätze für ausgewählte Gruppen werden marginal um 3%-Punkte erhöht (z.B.: Theaterkarten oder Schnittblumen).

Standortpaket

100 bis mittelfristig 200 Mio. Euro

Was wird gemacht?

Zur Stärkung des Standorts und zur Unterstützung mittelständischer und junger Unternehmen, werden weitere Schritte gesetzt.

- Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf 3.000 Euro
- Forschungsprämie von 10 auf 12%
- Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft neu
- Zuzugsbegünstigung für ausländische ForscherInnen
- Crowdfunding
- Mittelfristig in Diskussion: Senkung Lohnnebenkosten

Selbstfinanzierung

850 Mio. Euro

Die Steuerreform 2009 wurde bei einem Entlastungsvolumen von rund 3 Mrd. Euro durch das WIFO mit einem BIP-Effekt von 0,6% bewertet. Dabei wurden rund 11.000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. Durch die Stärkung der Massenkaukraft (etwa 91% der Entlastung fließen in Einkommen von unter 4.500 Euro) wird das Wachstum gestärkt, wodurch auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies wiederum bringt rund 850 Mio. Euro Mehreinnahmen.

Verwaltungs- und Förderreform

1,1 Mrd. Euro

Die SPÖ hat zur Gegenfinanzierung der Steuerreform sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen im Bereich der Verwaltung und Förderungen gefordert. Der geforderte Beitrag von rund 1,1 Mrd. € wurde nun auch vereinbart. Der Bund wird rund 2/3, Länder und Gemeinden rund 1/3 beisteuern..